



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

Beschwerdestelle der Polizei Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 8/1825**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Robra
Staatsminister und Minister für Kultur

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

Beschwerdestelle der Polizei Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage – KA 8/1825

Vorbemerkung des Mitglieds des Landtages

Der Koalitionsvertrag von CDU, SPD und FDP für die Jahre 2021 bis 2026 besagt, dass die interne Beschwerdestelle der Polizei Sachsen-Anhalt in ein Amt eines weisungsunabhängigen Polizeibeauftragten umgewandelt werden soll, das direkt beim Ministerpräsidenten angesiedelt ist.

Antwort der Landesregierung

erstellt durch die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Frage 1:

Zu welchem konkreten Zeitpunkt ist beabsichtigt, die interne Beschwerdestelle der Polizei Sachsen-Anhalt in ein Amt eines/r weisungsunabhängigen Polizeibeauftragten umzuwandeln?

Frage 1.1:

Welcher (gesetzlichen) Grundlage bedarf es hierfür?

Frage 2:

Wie soll das Amt eines/r weisungsunabhängigen Polizeibeauftragten konkret ausgestaltet werden?

Hinsichtlich:

- a) Aufgaben und Ziele,
- b) Befugnisse,
- c) Zuständigkeiten,
- d) Ansprechpartner/in für wen,
- e) personelle Ausstattung,
- f) finanzielle sowie sächliche Ausstattung.

Frage 3:

Wie beziehungsweise mittels welches Verfahrens soll die Stelle des/der unabhängigen Polizeibeauftragten durch wen besetzt werden?

Frage 4:

Wie kann die Unabhängigkeit des Amtes eines/r weisungsunabhängigen Polizeibeauftragten sowie die Weisungsunabhängigkeit gewährleistet werden, insbesondere auch unter dem Aspekt, dass das Amt direkt beim Ministerpräsidenten angesiedelt werden soll?

Frage 5:

Sollte in dieser Legislaturperiode an der internen Beschwerdestelle der Polizei weiterhin festgehalten werden, aus welchen Gründen wird das Amt eines/r weisungsunabhängigen Polizeibeauftragten nicht eingerichtet?

Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Abstimmungen innerhalb der Landesregierung zur konkreten Ausgestaltung der bzw. des weisungsunabhängigen Polizeibeauftragten sind noch nicht abgeschlossen. Dies wird im Jahr 2024 erfolgen. Der Koalitionsvertrag sieht eine Bestellung in dieser Legislaturperiode vor.